

<b>Zeitschrift:</b>	Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen
<b>Herausgeber:</b>	Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere
<b>Band:</b>	51 (1978)
<b>Heft:</b>	1
<b>Artikel:</b>	Militärdienst als allgemeine Bürgerpflicht bestätigt
<b>Autor:</b>	Spring, Hansjörg
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-560952">https://doi.org/10.5169/seals-560952</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# pionier

Zeitschrift der Kommunikation

«Pionier» 1 1978

Offizielles Organ des Eidg. Verbandes der Uebermittlungstruppen (EVU) und der Schweiz. Vereinigung der Feldtelegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere

Organe officiel de l'Association fédérale des Troupes de Transmission et de l'Association des Officiers et Sous-officiers du Télégraphe de campagne

Redaktion:  
Hansjörg Spring, Spystrasse 10  
8044 Zürich  
Telefon (01) 60 13 75

Adresse der Redaktion:  
Postfach, 8026 Zürich  
Postcheckkonto 80 - 15666

Inserateverwaltung:  
Annoncenagentur AIDA  
Postfach, 8132 Egg/ZH  
Telefon (01) 984 27 03 / 984 06 23

Druck und Spedition:  
Buchdruckerei Erwin Schoni  
Hauptstrasse 50, 4528 Zuchwil  
Telefon (065) 25 23 14

Auflage: 3800 Exemplare  
Erscheint am 1. des Monates  
Preis pro Einzelnummer: Fr. 2.60  
Nachdruck nur mit Bewilligung  
der Redaktion



P H 4/61

Zum Titelbild

Das neue schweizerische Autotelefonnetz NATEL wird im April 1978 seinen ersten Betrieb aufnehmen. Es löst die veralteten Systeme ab und gilt zur Zeit als modernstes Funksystem der Welt.

Unser Titelbild zeigt eine Fahrzeugstation, welche ebenso einfach wie ein gewöhnlicher Telefonapparat zu handhaben ist.

## Militärdienst als allgemeine Bürgerpflicht bestätigt

Die Münchensteiner Initiative zur Einführung eines zivilen Ersatzdienstes wurde in der Abstimmung vom 4. Dezember 1977 von allen Ständen mit grossem Mehr von 886 821 Nein gegenüber 534 297 Ja verworfen. Damit wandte sich das Schweizer Volk deutlich gegen eine Verletzung des staatsbürgerlichen Prinzips «gleiche Rechte — gleiche Pflichten».

Wenige Tage später entschied das deutsche Verfassungsgericht in Karlsruhe, dass die in Deutschland abgeschaffte Gewissensprüfung für Wehrdienstverweigerer unverzüglich wieder einzuführen sei. Allein im November 1977 gaben 10 000 Stellungspflichtige eine einfache schriftliche Erklärung ab, sie hätten unter Gewissensbisse zu leiden, falls sie zum Dienst in der Bundeswehr eingezogen würden. Mit dieser massiven Dienstverweigerung wäre die Bundeswehr in ihrem Bestehen gefährdet gewesen, obwohl die Bundesrepublik Deutschland von insgesamt 452 000 Stellungspflichtigen jährlich nur deren 220 000 benötigt. In der gleichen Zeit liefen in der Schweiz linkspolitische Kreise Sturm gegen die geplante Einführung einer Bundessicherheitspolizei, welche im Nationalrat zur Debatte stand. Diese Kreise sind sich wohl bewusst, dass eine solche Bundessicherheitspolizei die Lücken im schweizerischen Polizeigefüge auszufüllen vermöchte.

### Drei Beispiele — eine Linie

Die drei geschilderten Beispiele sind ihrer Sache nach verschieden, beleuchten aber dasselbe Thema der Sicherheit. Die Opposition gegen die Bundessicherheitspolizei zeigt, dass eine starke Sicherheitspolizei der politischen Linke nicht in den Kram passt. Die Wiedereinführung der Gewissensprüfung in der Bundesrepublik beweist, dass Sicherheit die Mitarbeit aller Bürger erfordert — komfortable Lösungen sind wohl wünschenswert, setzen aber die Wehrbereitschaft eines Landes aufs Spiel. Mit dem Abstimmungsergebnis vom 4. Dezember 1977 erkennt man, dass unser Volk die Gefahr des militärischen Druckes, der politischen Erpressung und des Terrorismus nicht unterschätzt.

### Im neuen Jahr

wird die Auseinandersetzung weitergehen: Die politische Linke hat eine neue Initiative zur Schaffung eines Zivildienstes ohne die Klausel einer Gewissensprüfung angekündigt und will gegen die Einführung einer Bundessicherheitspolizei das Referendum ergreifen. Das Schweizer Volk wird nicht bereit sein, die Konsequenzen dieser verfochtenen Ideen auf sich zu nehmen — auf die Mitarbeit der militärischen Verbände bei der politischen Diskussion wird auch dieses Mal nicht zu verzichten sein.

Oblt Hansjörg Spring

**Die nächste Ausgabe des «Pionier» erscheint am 1. Februar, Redaktionsschluss: 15. Januar 1978.**